



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Schreiben des Herrn Ministers v. Mitnacht an die Redaction.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

er erhält ferner $\frac{1}{2}$ Prozent derjenigen Zinsen, welche aus der Summe gewonnen werden, um die der durchschnittliche Notenumlauf 275 Millionen Franken übersteigt und endlich erhält er überdies ein Viertel des Ueberschusses des Reingewinnes über sechs Prozent. Einen noch größeren Nutzen hat der preussische Staat aus der preussischen Bank gezogen, indem er der Miteigentümer war. Der Antheil der Aktionäre am Stammkapital betrug zuletzt 20 Millionen Thaler, der des Staates 2 Millionen. Der Staat bezog außer einigen anderen Vortheilen die Hälfte des Reingewinnes, welcher letztere in dem ausnahmsweise günstigen Jahre 1873 gegen 7 Millionen Thaler betrug, so daß die Aktionäre aus der Hälfte desselben immer noch eine Dividende von 20 Prozent erhielten. Auch in gewöhnlichen Jahren erreichte die Dividende 10 bis 12 Prozent. Die Dividende der Aktionäre der Bank von England in dem ungewöhnlich schlechten Betriebsjahre 1874 betrug 9 Prozent. Die Bank von Frankreich vertheilte für das Jahr 1873 an ihre Aktionäre gar den enormen Gewinnantheil von 36 Prozent. Unter solchen Umständen finden wir es vollkommen in der Ordnung, daß in dem deutschen Reichsbankgesetz bestimmt wurde, daß die ganz auf Aktienkapital begründete Reichsbank doch den Ueberschuß ihres Reingewinnes über $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinses des Grundkapitals nach Dotirung des Reservefonds mit 20 Prozent des übrigbleibenden Reingewinns, den Rest zuerst zur Hälfte und sobald die Gesamtdividende der Aktionäre 8 Prozent übersteigt, zu drei Viertheilen an die Reichskasse abführen muß.

Durch einen solchen prinzipiell berechtigten Gewinnantheil des Staates werden die ausnahmsweisen Vortheile, welche eine Zettelbank durch die unverzinslichen Vorschüsse des Publikums genießt, annähernd aufgewogen. Es kann diese Einrichtung daher nur als eine vollkommen zweckmäßige anerkannt werden.

Ein Schreiben des Herrn Ministers v. Mittnacht an die Redaktion.

Stuttgart, 20. April 1875.

In Nr. 13 der Grenzboten findet sich eine Correspondenz „Aus Schwaben“, welche unter Anderm auch meine Person erwähnt und die mich zu folgender Berichtigung, um deren Aufnahme ich Sie ersuche, veranlaßt.

Ihr Correspondent sagt, ich habe „seiner Zeit“ auf einer „Katholikenversammlung“ einen Toast ausgebracht „auf den bedrängten Greis im Vatikan“. Es verhält sich damit folgendermaßen. Die Zeit, auf die sehr viel ankommt, war der 13. September 1871, vor Ausbruch des Deutsch-Römischen Konflikts. Die Katholikenversammlung war ein zu Ehren des Landesbischofs, der in

Stuttgart gefirmt hatte, auf dem oberen Museum daselbst stattgehabtes Mittagessen, an dem ich, nachdem zwei meiner Kinder gefirmt worden, theilzunehmen für passend fand. Als ich im Speisesaal erschien, wurde mir ein Platz zur Rechten des Herrn Bischofs angewiesen und mitgetheilt, daß drei Toaste ausgebracht werden sollen: der erste von dem Vertreter des katholischen Kirchenraths auf den Bischof, der zweite vom Bischof auf Seine Majestät den König, der dritte auf den Papst; diesen letzteren auszubringen wurde ich ersucht. Ich sprach den Wunsch aus, keinen Toast ausbringen zu dürfen und bezeichnete als geeignet dazu zwei anwesende Landtagsabgeordnete. Da indeß diese Herren Umstände machten, brachte ich den dritten Toast aus. Das „Deutsche Volksblatt“ hat darüber in seiner Nummer vom 15. September 1871 Folgendes berichtet: „Der Herr Minister v. M. toastirte auf S. Hlgt. Papst Pius IX., der während seiner Regierung schon vieles und schweres erfahren, aber nicht müde werde in seinem heiligen Amt, an dessen Tugenden Niemand zweifle.“ — Gelegentlich bemerke ich, daß, wie öffentliche Blätter mittheilten, geraume Zeit später in Bayern der Minister v. Luz auf den Papst einen officiellen Toast auszubringen gleichfalls keinen Anstand genommen hat.

Die Behauptung der Correspondenz, ich habe das Einführungsgesetz zum Reichsgesetz über die Civilehe dem Bischof zur Cognition und Genehmigung vorgelegt, ist durchaus unwahr. Von mir wurde der Gesetzentwurf nur den mitbetheiligten Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens mitgetheilt.

Ob mich, wie Ihr Correspondent sagt, „alle Katholiken“ zu den Stützen ihrer Partei rechnen, weiß ich nicht; ich kenne insbesondere die klerikale Presse zu wenig. Von der Bonner „Deutschen Reichszeitung“, die nach der Behauptung Ihres Correspondenten mich als einen Ultramontanen reklamirt und ihren katholischen Lesern im Gegensatz zu den Bayrischen Ministern Fäustle und Luz als gut „römisch katholischen“ Mann vorgestellt, auch mit siegestrunkener Freude auf die Zustände im Departement des Auswärtigen hingewiesen haben soll, habe ich mir mit vieler Mühe die in der „Neuen Frankfurter Presse“, welche Ihre Correspondenz in condensirter Form vorausbrachte, citirte Nummer 111 vom 23. April 1874 verschafft.

Sie enthält folgende Stelle: „Ein in Berlin bei Kortkamp erschienener Almanach giebt Notizen über das religiöse Glaubensbekenntniß auch in Betreff der Mitglieder des Bundesraths. Von den Württembergischen sind zwei katholisch, der Staatsminister von M. und der Gesandte in Berlin, Freiherr v. Spitzemberg; ersterer bezeichnete sich sogar als römisch-katholisch, eine Bezeichnung, die wohl gleichbedeutend zu nehmen ist mit ultramontan.“

Ueber diesen Schluß habe ich kein Wort zu verlieren, bemerke indessen, daß das von Kortkamp mir zugeschickte und von mir ausgefüllte Formular die Ausdrücke enthält: „Religion: Evangelisch, Reformirt, Römischkatholisch, Altkatholisch, Israelit.“

Von den Zuständen im auswärtigen Ministerium enthält die angeführte Nummer der Reichszeitung nichts. Es ist übrigens richtig, daß von vier Württembergischen Gesandten zwei Katholiken und daß von dem Personal des Ministeriums ein Ministerialassessor, der zugleich Kanzleidirektor, und ein Expeditor katholisch sind. Ebenso gewiß aber, wenn auch von Ihrem Correspondenten nicht mittheilenswerth erachtet, ist, daß ich bei Uebnahme des Ministeriums im August 1873 diese 4 Beamten auf ihren dormaligen Stellen vorgesunden habe. Nur eine von Ihrem Correspondenten gleichfalls ignorirte

Änderung habe ich veranlaßt. Von 2 vortragenden Räten ist der katholische aus dem Ministerium ausgeschieden, der protestantische geblieben und zum Ministerial-Direktor befördert worden. Daß der Ministerial-Direktor und nicht, wie Ihr Correspondent meint, der Kanzlei-Direktor der dem Minister nächststehende Beamte ist, versteht sich von selbst.

Mit vollkommener Hochachtung
Mittnacht.

Literatur.

Was ist studentische Reform? Ein Wort an die deutsche Studentenschaft von C. F. Herfurth. Jena, C. Fromman 1875. — „Ich habe noch nie einen so altklugen Fuchs gesehen,“ sagte einst vertraulich einer der bekanntesten Historiker unsrer Zeit von dem Sprecher, der ihm im Namen der Studentenschaft eine begeisterte Rede gehalten hatte. In fünf Minuten hatte der jugendliche Weise über die höchsten Interessen der Menschheit, seiner Hochschule, die Verdienste des obbemeldeten Professors insbesondere und noch einiges Andere mit ebenso großer Zuversicht als Unbefangenheit gesprochen. Kaum mit anderem Urtheil wird man sich von dieser Broschüre von 70 Seiten nebst Vorrede von 4 Seiten trennen können, welche der studentischen Reform-Verbindung zu Jena „in alter Treue“ vom Verfasser gewidmet sind. Zum Auswendiglernen für Commercibreden mag dieser Phrasenschwall in diesen Kreisen von einigem Werth sein. Ein nüchterner kritischer Kopf wird ihn absolut unverdaulich und werthlos finden. Wenn Jemand heute im deutschen Reiche die Frage aufwirft: was ist studentische Reform? so giebt es nur eine Antwort darauf: Die Begründung und Vollendung nationaler Charakterbildung unter den Studirenden. Das Mittel zu diesem Zwecke kann aber nur sein die Belehrung der Studirenden über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Aufgaben der Zukunft unseres Volkes. Dadurch allein ist feste reichstreue Gesinnung und patriotische Thatkraft im künftigen praktischen Leben zu erzielen. Diese Art von Charakterbildung weist der Verfasser weit von sich. Er hält unter Umständen seine Vereinigung auch Ultramontanen und andern Reichsfeinden offen! Ein solcher Reformier denkt zweifellos zu naiv, um für einen Mann und namentlich für einen deutschen Mann gehalten werden zu können.

Druckfehlerberichtigung.

Im Artikel: „Die Stellung der Privatdocenten“ muß es auf der ersten Seite, Z. 6 v. o. heißen: Einrichtung in ihrem statt: Richtung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.